

	Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für ein passives Gigabit-Netz	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	Seite 1 von 2
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Katalog Bieterfragen und -hinweise	Zustand:		
	Aktenzeichen:	Version:	2.0	

Bieterfragenkatalog

Marktgemeinde Beratzhausen – Ausschreibung Pacht- und Betriebsvertrag über eine passive Breitbandinfrastruktur im Gebiet der Marktgemeinde Beratzhausen

Aktueller Stand: 23.09.2020

Hinweis: Die in diesem Katalog neu beantworteten Bieterfragen und -hinweise sind mit einer roten laufenden Nummer gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
1	Ist eine Verlängerung der Frist für die Abgabe der Unterlagen um mindestens 4 Wochen möglich?	Eine Fristverlängerung ist im Bundesförderverfahren leider nicht möglich. Für eine Friständerung muss das Verfahren gestoppt und neu gestartet werden.
2	Es sind im Netz 4 POPs eingeplant, in Summe sind es aber nur ca. 400 Anschlüsse. Aufgrund der geringen Anschlusszahl pro POP ist es nicht wirtschaftlich abbildbar, jeden POP mit Aktiv-Technik auszustatten. Idealerweise würde man die Aktiv-Technik im Netz an einem zentralen Punkt installieren. Die geplanten POPs sind aber von der Lage im Netz her asymmetrisch geplant, d.h. kein POP liegt wirklich zentral. Würde man die aktive Technik daher im Bereich der POPs 1 bis 3 aufbauen, könnte es ein Problem mit den Dämpfungswerten zu den Anschlüssen des POP 4 geben. Wäre es daher möglich, zumindest einen POP-Standort zu verschieben?	Die Lage der POPs wurde geplant, um einen späteren kompletten FTTH-Ausbau zu ermöglichen. Dies ist eine nachhaltige und längerfristig kostensparende Planung.
3	In der Liste der Hausanschlüsse weisen Sie Anschlüsse mit dem Vermerk „grauer Fleck“ aus. Gemäß den Regelungen im Bundesförderprogramm dürfen für diese Anschlüsse mit Fördermitteln nur Leerrohre bis zur Grundstücksgrenze gelegt werden, sogenannten „homes passed“ Anschlüsse. Wie ist die Fertigstellung dieser Anschlüsse außerhalb der Förderung geplant? Können wir grundsätzlich davon ausgehen, dass Sie uns auch diese Anschlüsse nach Fertigstellung der Fördermaßnahme betriebsbereit übergeben?	Die Fertigstellung der Anschlüsse (Hausanschlüsse) in den grauen Flecken wird nicht im Bundesförderverfahren gefördert. Die Fördermaßnahme betrifft nur die weißen Flecken. Für die Fertigstellung der Hausanschlüsse in den grauen Flecken kann der Betreiber mit den Hauseigentümern eigenständig einen Vertrag schließen und diesen nach seiner eigenen Preisliste abrechnen. Dies berührt die Förderung nicht.
4	Für die Berechnung der Dämpfungswerte müssen wir die Anschlüsse in ein GIS-System einlesen. Wäre es dafür möglich, uns die Liste	Die Adressliste wird als Excel-Datei auf http://breitband-regensburg.de/index.php/breitbandausbau/ber



Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für ein passives Gigabit-Netz	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	Seite 2 von 2	
	Bearbeiter:	Vergabestelle		
	Katalog Bieterfragen und -hinweise	Zustand:		
	Aktenzeichen:	Version:		2.0

	der Hausanschlüsse als Excel-Datei zu überlassen?	atzhausen-bund unter „Leistungsbeschreibung Adressliste neu“ zur Verfügung gestellt.
5	HINWEIS der Vergabestelle	Bei der angegebenen Bindefrist des Angebots gem. Ziff. IV.2.5) der Bekanntmachung bis 28.03.2020 handelt es sich um ein redaktionelles Versehen. Das Angebot muss bis 28.03.2021 gültig bleiben.
6	Bitte erläutern Sie folgende Punkte der Leistungsbeschreibung: a) Anlage B3: Aktuelle Gewerbeanmeldung b) Anlage B12: Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen	a) Es ist eine Gewerbeanmeldung vorzulegen, die den aktuellen Status wiedergibt. Sofern sich keine Änderungen nach der Gewerbeanmeldung ergeben haben, ist zusätzlich zu einer Gewerbeanmeldung, die bereits längere Zeit zurückliegt, eine Bestätigung des Bieters, dass sich daran nichts geändert habe, ausreichend. b) Diese Anforderung an die Angaben in den Angeboten der Bieter wird durch § 5 (6) NGA-RR vorgegeben. Allerdings ist nach unserem Verständnis diese Anforderung im Rahmen eines Betreibermodells nur eingeschränkt anwendbar, da das Netz durch die Kommune errichtet wird. Es reicht insoweit u.E. eine Antwort des Bieters, ob neben der Bereitstellung des ausgeschriebenen passiven Netzes weiteren Leistungen seitens der Verpächterin erforderlich sind.
7		
8		
9		